



HESSISCHER LANDTAG

03. 08. 2023

Kleine Anfrage

Claudia Papst-Dippel (fraktionslos) vom 07.06.2023

Finanzielle Aufwendungen in Verbindung mit der Ansiedlung des Wolfes in Hessen und Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Der Naturschutz in Hessen befindet sich in einer Art Zwickmühle. Zum einen besteht die Verpflichtung Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie zu erhalten und zu verbessern. Insbesondere Magerrasengesellschaften und Heiden sind nur mit einer intensiven Schaf- und Ziegenbeweidung in einem günstigen Zustand zu erhalten und ggf. zu verbessern. Dem entgegen steht die Aussage des Ministeriums „Herzlich willkommen Wolf“. Eine Wolfspopulation verdoppelt in ca. drei Jahren ihre Zahl und seit kurzem drängt der Wolf von Norden kommend immer mehr nach Hessen. Gesprächen mit Schäfern zufolge werden viele dringend notwendigen Schäferereien ihren Betrieb aufgeben, wenn der Wolf das erste Schaf gerissen hat. Unter anderem, weil sie mit den finanziellen Mehrbelastungen für wolfsabweisende Zäune und ggf. Herdenschutzhunde größtenteils alleine gelassen werden. Aus Gründen der Transparenz und Fairness gegenüber dem Steuerzahler ist es an der Zeit, die für den Wolf aufgewendeten Beträge vollständig zu veröffentlichen. Laut der Aussage eines Schweizer Wolfsexperten liegt die erforderliche Summe für ein Rudel bei einer Million CHF.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Landesregierung sieht keinen Widerspruch zwischen der Erhaltung von Lebensraumtypen und dem Schutz des Wolfes. Beispiele aus anderen Ländern und europäischen Nachbarregionen zeigen, dass landschaftspflegende Weidetierhaltung und Wolfsbestände nebeneinander existieren können.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Auf welche Höhe belaufen sich die jährlichen Personalkosten für den Aufwand rund um das Thema Wolf?

Für die Einrichtung des Wolfszentrums Hessen wurden vier Personalstellen eingerichtet, das entspricht Personalkosten von rund 387.500 € im Jahr 2023. Die übrigen Personalkosten für den Aufwand rund um den Wolf werden nicht gesondert erfasst, sondern sind Teil der normalen Dienstgeschäfte.

Frage 2. Auf welche Höhe belaufen sich die jährlichen Sachkosten für den Aufwand rund um das Thema Wolf?

Beim Wolfszentrum Hessen beliefen sich die Sachkosten (z. B. für Beprobungsmaterial, DNA-Untersuchungen, Veranstaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, Wildkameras etc.) im Jahr 2022 auf rund 70.000 €. Im laufenden Jahr 2023 sind bis Juni 2023 Sachkosten in Höhe von rund 44.000 € angefallen. Darüber entstehen jährliche Kosten in Höhe von 367.000 € bei der WIBank für die Administrierung und Kontrolle der Weidetierschutzförderung. Die übrigen Sachkosten für den Aufwand rund um den Wolf werden nicht gesondert erfasst, sondern sind Teil des allgemeinen Artenschutzhaushaltes. Für die Förderung eines verbesserten Weidetierschutzes (über HALM und die Richtlinie „Weidetierschutz“) wird jährlich 1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für Entschädigungen von Nutztierverlusten wurden in den Jahren 2020 bis 2022 jährlich im Durchschnitt ca. 3.000 € ausgezahlt.

Frage 3. Auf welche Höhe belaufen sich die jährlichen finanziellen Aufwendungen (Sach- und Personalkosten) für ein Rudel in Hessen und mit welchen Mitteln werden diese finanziert?

Aufwendungen im Rahmen des Wolfsmanagements und der Weidetierschutz-Förderung sind nicht auf die Anzahl von Wolfsrudeln beziehbar. Beim Weidetierschutz handelt es sich um Präventivmaßnahmen, die unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Wölfe zu betrachten sind. Das Konfliktmanagement ist ebenfalls unabhängig von der realen Anzahl der Wolfsrudel in Hessen zu betrachten. Die Erfahrungen aus anderen Ländern und europäischen Ländern zeigen, dass gerade am Anfang der Wiederbesiedlung durch Wölfe, also bei wenigen Rudeln, der Aufwand für Herdenschutz und Konfliktmanagement deutlich größer ist, als dort, wo es schon länger und mehr Wölfe gibt.

Frage 4. Welche hessischen Verwaltungen/Behörden sind mit dem Thema Wolf beauftragt und wie hoch ist der Aufwand? Benötigter Zeitaufwand und Personalkosten.

Der Aufwand für das Thema Wolf wird, außer beim Wolfszentrum Hessen, nicht gesondert erfasst. Mit dem Thema befasst sind neben dem Wolfszentrum Hessen der Landesbetrieb Hessen-Forst für die Mitwirkung bei der Dokumentation von Rissvorfällen und beim Monitoring, die landwirtschaftlichen Fachdienste bei den Landkreisen und die WIBank für die Herdenschutzförderung, der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen für die Herdenschutzberatung, das Hessische Landeslabor für veterinärpathologische Untersuchungen und die oberen Naturschutzbehörden bei den Regierungspräsidien für den Schadensausgleich. Das Hessische Umweltministerium steuert und verantwortet letztlich das Wolfsmanagement in Hessen.

Frage 5. Mit welchen Maßnahmen und in welchem Umfang werden kommunale Verwaltungen (z. B. Fachdienst Landwirtschaft), die für die Anträge der Weidetierhalter zuständig sind, personell und finanziell unterstützt?

Die kommunalen Verwaltungen werden in regelmäßigen Dienstbesprechungen über Richtlinienauslegungen informiert. Zudem wird die Antragsbearbeitung von der WIBank und dem Umweltministerium durch eine Qualitätskontrolle unterstützt.

Frage 6. Warum werden in der Weidetierrichtlinie bei den laufenden und förderfähigen Betriebsausgaben für Zäune die Beträge je Kilometer, statt wie allgemein üblich in Euro je Laufmeter angegeben?

Es werden die bundeseinheitlichen, von der EU-Kommission beihilferechtlich genehmigten Regelungen des GAK-Rahmenplans angewendet. Diese sehen einen Bezug zum laufenden Kilometer vor.

Frage 7. Warum werden für die Erweiterung in Präventionsgebieten, in denen nachweislich Tiere vom Wolf gerissen wurden, nur 0,24 € je Laufmeter gezahlt, obwohl ein wolfsabweisender fester Zaun in der Erstinvestition zwischen 20 und 30 € je Laufmeter kostet?

Die Förderrichtlinie Weidetierschutz enthält verschiedene Maßnahmen zur investiven Förderung (z. B. Erwerb und Installation von Fest- und mobilen Zäunen) und der Förderung der laufenden Betriebsausgaben für den erhöhten Aufwand zur Instandhaltung der Zäune. Die 0,24 €/Laufmeter bzw. 235 € je Kilometer beziehen sich in der Förderrichtlinie Weidetierschutz auf feststehende Elektrozaune. Bei mobilen Zäunen in der Schaf- und Ziegenhaltungen werden dagegen 1.230 € je Kilometer gefördert. Bei den 235 € bzw. 1.230 € je Kilometer sind die Kosten für die Erstinvestition nicht enthalten. Der Erwerb und die Installation der Zäune kann unabhängig von den laufenden Betriebsausgaben mit 80 % der Nettokosten gefördert werden.

Wiesbaden, 22. Juli 2023

In Vertretung:
Oliver Konz